

Komitee "JA zum Stammzellenforschungsgesetz"

Die 10 wichtigsten Argumente auf einen Blick

Deshalb ein "JA" zum Stammzellenforschungsgesetz:

- Weil wir den medizinischen Fortschritt nicht verhindern wollen. Die Stammzellenforschung hat ein grosses Potenzial. Forscherinnen und Forscher hoffen, mit Hilfe der Stammzellenforschung heute noch nicht heilbare, schwere Krankheiten künftig wirksam behandeln zu können.
- Weil seit einigen Jahren dank der Stammzellenforschung die Hoffnung besteht, Rückenmarkverletzungen in Zukunft "reparieren" zu können.
- Weil embryonale Stammzellen für die Behandlung von Demenzerkrankungen wie Parkinson geeignet scheinen. Dies bedeutet Hoffnung für viele Patienten, die bisher nicht wirksam behandelt werden können.
- Weil die Stammzellenforschung bei Diabetes grossen medizinischen Fortschritt bringen kann. Von Diabetes sind auch in der Schweiz immer häufiger jüngere Menschen betroffen. Ihr Risiko schwere Spätfolgen wie einen Herzinfarkt zu erleiden, könnte massiv verringert werden.
- Weil das geschädigte Herzgewebe nach einem Herzinfarkt mit Hilfe von Stammzelltransplantationen künftig vielleicht erneuert werden kann.
- Weil die Forschung mit dem Stammzellenforschungsgesetz strenge rechtliche Leitplanken erhält. Forschungsprojekte unterliegen hohen Hürden und restriktiven Bewilligungskriterien. So wird Missbrauch wirksam verhindert.
- Weil das StFG dem bewährten Grundsatz "Kontrolle statt Verbote" folgt.
- Weil die Forscherinnen und Forscher ethische Aspekte berücksichtigen sollen. Ihre Forschungsprojekte müssen von einer Ethikkommission begutachtet und genehmigt werden.
- Weil mit einem Verbot der Stammzellenforschung der Forschungsplatz Schweiz Schaden nimmt. Unsere Hochschulen und Universitäten könnten vielversprechende Projekte nicht weiterführen und würden somit auf einem wichtigen Forschungsgebiet den Anschluss verlieren.
- Weil Wissen und Know-how unser einziger Rohstoff sind und Innovation ein wichtiger Antrieb des Fortschritts und ein Motor für unsere gesamte Volkswirtschaft ist.
- Weil wir die Forschungsfreiheit an den Universitäten und den Forschungsplatz, der in einem harten internationalen Wettbewerb steht, nicht gefährden wollen.

Die Argumente im Detail

1. Die Stammzellenforschung hat ein grosses medizinisches Potenzial

Schon heute werden Stammzellen in der Medizin erfolgreich eingesetzt

Menschen, die an Blutkrebs oder unter einer speziellen Immunkrankheit leiden, können schon heute mit Stammzellen geheilt werden. Doch ist erst ein Anfang gemacht. Medizinische Forscher und Ärzte sind, nicht zuletzt dank den bisherigen Erfolgen, überzeugt, dass das Potenzial mit Stammzellen noch lange nicht ausgeschöpft ist. Die Stammzellenforschung bedeutet für viele Menschen Hoffnung auf medizinischen Fortschritt und wirksamere Therapien.

Heute nicht heilbare Krankheiten in Zukunft wirksam therapieren können

Stammzellen verfügen über ausserordentliche Fähigkeiten: Sie können sich durch Zellteilung beliebig oft vermehren und zu verschiedenen Zelltypen mit unterschiedlichen spezifischen Funktionen entwickeln. Embryonale Stammzellen sind dabei am vielseitigsten. Aus ihnen können alle zirka 200 Zelltypen des menschlichen Organismus hervorgehen. Forscherinnen und Forscher hoffen deshalb, heute noch nicht heilbare, schwere Krankheiten künftig wirksam behandeln zu können. Das Potenzial von adulten und embryonalen Stammzellen, sich in verschiedene Zelltypen zu entwickeln, kann zur Zeit nicht abschliessend beurteilt werden. Es wäre daher falsch, die Forschung einseitig auf embryonale oder auf adulte Stammzellen einzuschränken. Es ist noch viel Grundlagenforschung an den Hochschulen und Universitäten nötig, um die Eigenschaften der Zellen noch besser kennenzulernen und künftig einmal neue Therapien zu entwickeln.

Mit einem Ja zum StFG können Schweizer Forscher an vielversprechenden Projekten weiterarbeiten:

- **Rückenmarkverletzungen vielleicht einmal "reparieren" können?**
Durchtrennte Nervenfasern wachsen im Zentralnervensystem nicht mehr zusammen. Unter anderem scheiden die von den Myelinzellen gebildeten Hüllen der Nervenfasern Substanzen aus, die das Nervenwachstum hemmen. Seit einigen Jahren wächst die Hoffnung, dass mit der Stammzellenforschung Rückenmarkverletzungen in Zukunft "repariert" werden können. Weltweit wird an verschiedenen Projekten mit Stammzellen geforscht - auch in der Schweiz. Der Zürcher Hirnforscher Martin Schwab hofft deshalb auf ein Ja zum Stammzellenforschungsgesetz: "Die Schweizer Forschung soll mit Volldampf im Bereich der Stammzellen arbeiten können! Es ist weltweit ein wissenschaftlich heisses Gebiet - und eines, in dem unser Land einen Spitzenplatz belegt."
- **Stammzellenforschung bringt neue Hoffnung für Parkinson-Patienten**
Die Parkinson-Krankheit ist eine langsam fortschreitende Erkrankung, die bestimmte Gebiete des Gehirns betrifft. Die Patienten verlieren die Kontrolle der willkürlichen und unwillkürlichen Bewegungen, was zu den typischen Schüttellähmungen führt. Die Ursache dieser Lähmungen ist die fortschreitende Degeneration von Zellen. In der Schweiz sind rund 10'000 Menschen von Parkinson betroffen. Embryonale Stammzellen scheinen für die künftige Behandlung der Parkinson-Krankheit geeignet zu sein. Es liegen ermutigende Resultate aus Tierversuchen vor. Erste klinische Studien haben gezeigt, dass Zelltransplantationen bei Parkinson-Patienten im Prinzip realisierbar sind. Es ist noch ein langer Weg, bis den Patientinnen und

Patienten wirklich geholfen werden kann. Deshalb müssen die Forscherinnen und Forscher weiterarbeiten können.

- **Neue Therapien gegen Diabetes sind möglich**

Immer mehr Menschen leiden an Diabetes. Betroffen sind auch immer mehr jüngere Menschen. Aus Stammzellen könnten künftig neue Inselzellen zur Transplantation geschaffen werden, welche den Blutzuckerspiegel regulieren, ohne dass dem Patienten täglich Insulin gegeben werden muss. Dieser grosse medizinische Fortschritt würde für die betroffenen Menschen ein grosser Gewinn an Lebensqualität bedeuten und helfen, schwerwiegende Spätfolgen der Krankheit zu vermeiden.

- **Herzinfarkt: Abgestorbenes Herzmuskelgewebe dereinst erneuern können?**

Durch einen Herzinfarkt geschädigtes, abgestorbenes Herzmuskelgewebe kann bis heute nicht erneuert werden. Forscherinnen und Forscher hoffen, dass das geschädigte Herzgewebe bei Herzinsuffizienz- und Herzinfarktpatienten künftig durch Stammzellentransplantationen erneuert werden kann. Es gibt auch in der Schweiz ein vielversprechendes Forschungsprojekt auf diesem Gebiet. Deshalb sind die Forscherinnen und Forscher für ihre weitere Arbeit auf ein Ja zum Stammzellenforschungsgesetz angewiesen. Noch fraglich ist auch, ob Stammzellentransplantationen in Zukunft eine Alternative zur Herztransplantation sein können.

2. Kontrolle statt Verbote: Stammzellenforschung wird mit dem StFG streng geregelt

Gewinnung von embryonalen Stammzellen nur mit Einwilligung des betroffenen Paares

Überzählige Embryonen können bei der In-Vitro-Fertilisation entstehen - einem Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung - das vielen Paaren zum Eltern Glück verhilft. Nach geltendem Recht müssen überzählige Embryonen vernichtet werden. Das StFG legt nun fest, dass von diesen - zur Vernichtung bestimmten - überzähligen Embryonen embryonale Stammzellen für Forschungszwecke entnommen werden können. Das betroffene Paar muss jedoch über die mögliche Verwendung seines überzähligen Embryos aufgeklärt werden und seine Einwilligung geben. Andere Möglichkeiten zur Gewinnung von embryonalen Stammzellen wie etwa die Erzeugung von Embryonen zu reinen Forschungszwecken, Stammzellen aus einem überzähligen Embryo nach dem 7. Tag seiner Entwicklung zu gewinnen oder aber das therapeutische Klonen sind ausdrücklich verboten.

Forschungsprojekte müssen strenge Auflagen erfüllen

Mit dem StFG wird die Forschung mit embryonalen Stammzellen stark eingegrenzt. Forschungsprojekte werden etwa nur bewilligt, wenn die Ziele nicht auf einem anderen Weg erreicht werden können. Die Forschungsprojekte müssen hochrangig sein und den im Gesetz definierten Zielen entsprechen. Die kommerzielle Nutzung von embryonalen Stammzellen ist untersagt.

Jedes Projekt muss von einer Ethikkommission bewilligt werden

Ethischen Aspekten wird bei der Bewilligung eines Forschungsprojekts Rechnung getragen. Jedes Projekt muss von einer Ethikkommission bewilligt werden. Spricht sich die Ethikkommission gegen ein Projekt aus, so kann dieses nicht durchgeführt werden.

National- und Ständerat stimmten dem StFG mit grossem Mehr zu. Das Stammzellenforschungsgesetz wurde von beiden Räten mit grossem Mehr angenommen. In der Schlussabstimmung vom 19.12.2003 nahm der Ständerat das Stammzellenforschungsgesetz mit 35 gegen 1 Stimme an. Der Nationalrat stimmte mit 103 gegen 57 Stimmen zu.

Stammzellenforschung ist keine Forschung am Embryo

Die Stammzellenforschung ist nicht mit der Embryonenforschung gleichzusetzen. Zu den Zielen der Embryonenforschung gehört, mehr über die Entwicklung des Embryos zu erfahren, um Fehlgeburten zu verhindern oder um die Erfolgchancen der In-Vitro-Fertilisation zu erhöhen.

Die Stammzellenforschung hingegen will die Entwicklung von Zellen, Geweben und Organen verstehen lernen, um geeignete, veränderte Zellen therapeutisch zu nutzen. Stammzellenforschung ist also keine Forschung am Embryo. Stammzellen werden aber aus überzähligen Embryonen gewonnen. Diese überzähligen Embryonen werden sich nie zu Menschen entwickeln, sie haben keine Überlebenschance. Ist es "besser", sie zu vernichten? Wir meinen: Ihre geregelte Verwendung zu Forschungszwecken, die schon heute und in Zukunft noch viel mehr kranken Menschen helfen können, ist ethisch sinnvoller.

Die Schweiz verfügt auch im internationalen Vergleich über ein strenges Gesetz

Die Schweiz wird mit dem StFG über eine auch im internationalen Vergleich strenge Regelung zur Forschung mit embryonalen Stammzellen verfügen. In Europa ist die Stammzellenforschung nicht einheitlich geregelt. England und Belgien haben eine liberale Haltung und erlauben die Herstellung von Embryonen zu reinen Forschungszwecken, was in der Schweiz verboten ist. In den Niederlanden, Schweden, Dänemark, Finnland, Spanien und Griechenland ist - wie im StFG vorgesehen - die Forschung an überzähligen Embryonen erlaubt. Am Restriktivsten sind die Bestimmungen in Deutschland und Österreich. Ausserhalb Europas gibt es viele Länder mit sehr liberalen Regelungen. Dazu gehören Israel, Singapur, China und Indien. Wenig kontrovers ist die Forschung an überzähligen Embryonen auch in islamischen Ländern.

<http://www.stammzellenforschung-ja.ch/argu-de.html> 25.8.2004